

Velo-Blinklichter fallen auf - ausser, wenn sie auffallen sollen

Blinkende Velo-Rücklichter gelten als besonders sicher - dabei sind sie schlechter sichtbar, als viele glauben. Als Alleinbeleuchtung sind sie deshalb nicht erlaubt.

Von Liliane Minor

Zürich - Auf Zürichs Strassen blinkt und blitzt es wieder rot, seit die dunkle Jahreszeit begonnen hat: Blinkende Batterierücklichter erfreuen sich steigender Beliebtheit. Der Boom ist verständlich, scheinen doch die Blinklichter besonders viel Aufmerksamkeit zu erregen. Zudem ist im Blinkmodus der Energieverbrauch deutlich geringer; oft halten die Akkus so wochenlang.

Nur: Die Blinklichter sind als alleinige Beleuchtung in der Schweiz nicht erlaubt, sondern nur als Zusatz zu einem ruhenden Licht. Aber das weiss kaum ein Radfahrer. Kein Wunder, denn in vielen Läden werden die Käufer nicht auf die Gesetzeslage aufmerksam gemacht. Mehr noch, manche Verkäufer empfehlen die Blinklichter explizit.

In einer Studie der Beratungsstelle für Unfallverhütung werden die Lichtlein als auffälliger und daher sicherer bezeichnet. Und die Interessengruppe Pro Velo fordert eine Gesetzesänderung, wie Geschäftsführer Christoph Merkli sagt: Blinklichter sollen als Alleinbeleuchtung zulässig werden. Pro Velo verkauft die Lämpchen im Onlineshop auch selbst - ohne Hinweis auf die rechtliche Situation.

Dabei ist das Verbot nicht einfach Schikane, sondern hat gute Gründe. Die Blinklichter sind zwar von nahem sehr auffällig, doch gerade dann, wenn Velofahrer am meisten darauf angewiesen sind, gesehen zu werden, schneiden sie schlechter ab als ruhende Lichter. Guido Bielmann, Sprecher des Bundesamtes für Strassen, erklärt: «Bei schlechten Sichtbedingungen, etwa bei Nebel, werden sie später sichtbar.» Der Grund ist, dass das Auge bei diffuser Sicht aus Aufleuchten und Ablöschen sozusagen einen Durchschnittswert errechnet, und das ergibt dann statt eines auffälligen Lichts ein trübes Fünzelchen.

Schwierig zu verfolgen

Bettina Cibulski vom allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club (ADFC) bestätigt die

Einschätzung. Sie nennt ein weiteres Sicherheitsrisiko: «Der Weg und die Geschwindigkeit eines blinkenden Lichts ist für das Auge viel schwieriger zu verfolgen, als dies bei einem ruhenden Licht der Fall ist.» Gerade in unübersichtlichen Situationen, etwa beim Abbiegen an einer mehrspurigen Kreuzung, ist das heikel. Anders als sein Schweizer Pendant Pro Velo empfiehlt der ADFC explizit keine Blinklichter.

Darauf angesprochen räumt Pro-Velo-Geschäftsführer Merkli ein: «Stimmt, in gewissen Situationen sind ruhende Lichter besser.» Dennoch dürften Velofahrer mit Blinklichtern nicht kriminalisiert werden. «Sie haben ja eine Beleuchtung.» Im eigenen Webshop will er künftig aber auf die Gesetzeslage aufmerksam machen.

S 15

9. Dez 2013

Tagesanzeiger